

20. VII. 1916

**Sanitäre Maßnahmen Rumäniens gegen die
Einschleppung von Seuchen.**

Bukarest, 19. Juli.

Der Ministerrat beschloß mit Rücksicht auf den Mangel an sicheren Nachrichten über ansteckende Krankheiten aus den Nachbarländern mit Ausnahme Oesterreich-Ungarns, daß für den Donauverkehr aus Oesterreich-Ungarn, Serbien und Bulgarien die Häfen Severin, Giurgiu, Braila und Galatz für den Seeweg aus Bulgarien nur der Hafen von Konstanza und für den bulgarischen Landweg Dobrischie geöffnet werden.

Auf den genannten Stationen in Rumänien ankommende Reisende sind den sanitären Maßregeln unterworfen, wie sie die Pariser Konvention vom Jahre 1903 vorschreibt.